



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.03.2021

Vorlage Nr.: 2021-025

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung – Abwasserkalkulation 2021 – 2024 und Gebührenanpassung

I. Sachverhalt

Mit dem **Kanalsanierungsprogramm 2021 – 2025** und der darauf aufbauenden Gebührenkalkulation verfolgt die Gemeinde primär folgende Ziele:

- Den **Sanierungsstau** bei den Abwasserkanälen zügig abbauen.
- Eine entsprechende **Gegenfinanzierung** über Gebühren sicherstellen.
- Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten durch **Zuschüsse** aus der Fachförderung Wasserwirtschaft – bei Erreichen der maßgeblichen Schwellenwerte – generieren.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 – 2024 berücksichtigt zunächst die Kosten in Höhe von 605.000,- € bis zum Jahr 2024 aus dem Kanalsanierungsprogramm 2021 – 2025, welches ein Gesamtvolumen von 814.000,- € ausweist. Die weiteren Maßnahmen „Sanierung Sammler zur Kläranlage“ und die „Kanalsanierungen Leinweiler“ sind für das Jahr 2025 eingeplant.

Die Sanierungsmaßnahme Süd-West – 1. TA mit einer Abrechnungssumme von 155.077,10 € bildete im Jahr 2019 den Auftakt zu diesem umfangreichen Kanalsanierungsprogramm. Die Kanalsanierungen werden mit Hilfe des sog. Inlinerverfahrens durchgeführt. Dabei handelt es sich um **Unterhaltungsaufwendungen**, welche im **Ergebnishaushalt** als Sofortaufwand verbucht werden und direkt über eine Gebührenanpassung innerhalb des vorgegebenen Kalkulationszeitraums zu finanzieren sind.

Als weitere zusätzliche Kostenfaktoren sind die Maßnahmen Kanalauswechslung Sebastiansweiler (Zugang 2022), Erschließung Wohnbaugebiet (Zugang 2023) und Erschließung von Gewerbeflächen (Zugang 2024), welche über die **kalkulatorischen Kosten** ergebniswirksam werden, in der Kalkulation enthalten.

Die Kalkulation nimmt darüber hinaus den **Verlustausgleich** aus den Betriebsergebnissen **2017, 2018** und **2019** auf. Das Betriebsergebnis für das Jahr 2017 ist bereits früher vom Gemeinderat festgestellt worden. Die Betriebsergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 sind noch festzustellen und zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Ergebnis der Kalkulation die Abwassergebühren rückwirkend ab 01.01.2021 wie folgt anzupassen:

	bisher 01.01.2019	neu 01.01.2021	Erhöhung
Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	2,75 €	3,70 €	0,95 €
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,28 €	0,65 €	0,37 €

Mit dieser deutlichen Gebührenerhöhung kommt die Gemeinde in den Förderbereich, bei welchem nach den **Förderrichtlinien Wasserwirtschaft** eine Antragstellung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent – sowohl nach der **Regelförderung**, als nach der **Härtefallregelung für Kanalsanierungen** – möglich sind. Bereits im Antragsjahr 2021 (15.09.) beabsichtigt die Gemeinde Zuschüsse für die Maßnahmen Sebastiansweiler und Kanalsanierung Gebiet Süd-West 2. TA beantragen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- 1) die Feststellung Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018,
- 2) die Feststellung Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019,
- 3) die Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2021 – 2024,
- 4) die Gebührenanpassung bei der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr (ab 01.01.2021) sowie
- 5) die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung.

III. Anlagen

- Erläuterungsbericht vom 17.03.2021
- Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018
- Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019
- Kalkulation der Abwassergebühr 2021 – 2024
- Berechnungsunterlagen zum maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt
- Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.03.2021